
Inhaltsverzeichnis

Verlängerung von Stellenanteilen – Teilhaushalt 7

Antrag Nr. 8 – Soziale Dienste Sekretariat	2
Antrag Nr. 9 – SB Team Kindertagesbetreuungen.....	4

Verlängerung von Stellen/-anteilen im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
8.	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Programmbetreuung Open Web FM	0,50	31.12.2022
<p>Refinanzierung:</p> <p>Eine direkte Refinanzierung besteht nicht. Es kann jedoch eine indirekte Wirkung erzielt werden. Die Sichterstellung von Prozess orientierter Einzelfallarbeit auf der Grundlage einer Software erhöht die Wirksamkeit von Hilfen was die Laufzeit von Hilfen reduziert und somit durch rechtzeitige Beendigung von Hilfen zu Fallzahlenverminderung und somit Kostensenkung beitragen kann.</p>					
<p>Art der Aufgabe:</p> <p>Im Zusammenhang der Verbesserung der wirkungsorientierten Steuerung wurde im Juni 2020 die Einführung der neuen Anwender Software Open Web FM abgeschlossen. Das Programm ermöglicht eine deutlich verbesserte Prozessorientierung und somit eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelfallhilfe.</p> <p>Die Programmbetreuung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Funktionalität und zeitnahe Behebung von Störungen; - Notwendige fachliche und technische Veränderungen in der Prozesssteuerung zeitnah umsetzen; - Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Hersteller zur Umsetzung von notwendigen Neuerungen; - Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schnittstellen, um die reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Anwender Systemen sicherzustellen. - Umsetzung des Berichtswesens (Statistische Abfragen und Zusammenstellung von Informationen für weiter Planungen im Rahmen der Jugendhilfe) - Anteilige Umsetzung der Digitalisierung mit Blick auf den Umzug in das neue Dienstgebäude im Jahr 2022 					

Begründung:

Die Programmbetreuung ist von besonderer Bedeutung und zwingend notwendig, um die Effektivität der neuen Software nutzen und effiziente Arbeitsabläufe sicherstellen zu können.

Die 0,50 VZÄ wurden mit der Haushaltsplanung 2018 genehmigt und eingerichtet. Die Stelle hat sich aufgrund der komplexen Aufgaben, die im Rahmen der Einführung einer Anwendersoftware zu bewältigen sind sehr bewährt. Hierbei steht vor allem Vordergrund, die tatsächlich vorhandenen Arbeitsprozesse in die Software zu transformieren. Probleme, die in der Anwendung entstehen, müssen zeitnah gelöst werden, so dass effiziente Arbeitsabläufe ermöglicht werden können. Die bestehenden Arbeitsprozesse unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung. In diesem Zusammenhang müssen notwendige Veränderungen zeitnah erfolgen, um die notwendigen Wirkungen erzielen zu können. Die Schnittelenarbeit zu angrenzenden Sachgebieten und deren Anwendersoftware ist eine weitere Aufgabe der Programmbetreuung, die von besonderer Bedeutung ist, um die übergreifenden Arbeitsprozesse effizient gestalten zu können.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die vor Ort gegebene Vorgehensweise entsprechend der Arbeitsweise der Sozialen Dienste in die Programmlogik zeitnah aufgenommen werden können und somit auch kurzfristig Wirkungsänderungen möglich werden. Der Aufbau eines Berichtswesens auf der Grundlage von gezielten Abfragen aus dem Programm ermöglicht eine differenzierte Auswertung von Entwicklungen. In diesem Zusammenhang ist es gezielter möglich Angebote bzgl. bestehender Bedarfe zu entwickeln und ungewünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist es möglich im Rahmen des Berichtswesens auch die notwendige Personalbedarfsplanung umsetzen zu können.

Die gezielte und prozessorientierte Steuerung hat eine positive Auswirkung auf die Wirksamkeit von Hilfen und führt somit zu Verbesserung der Lebenssituationen in den Familien.

Eine Ablehnung der Stelle hätte zur Konsequenz, dass der Betrieb der neuen Software nur sehr eingeschränkt und teilweise nicht mehr sichergestellt wäre. Das Vorhaben einer prozessorientierten Steuerung wäre somit nicht umsetzbar.

Das Gelingen der Übergänge und die Umsetzung der Digitalisierung bis zum Umzug in das neue Gebäude ist abhängig von dem Einsatz der derzeitigen Personalkapazität. Es wird aus diesem Grund für zwingend notwendig erachtet, dass die Befristung der Stelle mindestens bis zum 31.12.2022 weitergeführt wird, um die Zielvorgaben hinsichtlich der voll funktionsfähigen Anwendersoftware entsprechend der Anforderungen in Bezug auf Wirkungsorientierung und Zukunftsorientierung und vor allem in Bezug auf die angestrebte Digitalisierung erreichen zu können. Eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierung kann zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung des Ressourceneinsatzes führen und ist nur durch eine gezielte und effiziente Vorbereitung mit entsprechendem Personaleinsatz umsetzbar.

Zudem kann die Digitalisierung nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden. Eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierung kann zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung des Ressourceneinsatzes führen und ist nur durch eine gezielte und effiziente Vorbereitung mit entsprechendem Personaleinsatz umsetzbar.

Anlagen: ja nein

Verlängerung von Stellen/-anteilen im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung																								
9.	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Sachbearbeitung Team Kindertagesbetreuungen	0,70	31.12.2022																								
Refinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> - Keine 																													
Art der Aufgabe: <ul style="list-style-type: none"> - Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe gemäß den §§ 22-24, 86, 90 SGB VIII 																													
Begründung: <p>Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Kindertagesbetreuungen, wird folgendes strategisches Ziel verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf. <p>Im Bereich der Kindertagesbetreuungen ist seit dem Jahr 2016 jährlich ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Ausgehend im Jahr 2016 von 1.169 Fällen erfolgte ein Anstieg der Fallzahlen bis zum 31.03.2020 auf 1.445 Fälle (+ 276 Fälle), was einer Steigerung von 23,6 % entspricht.</p> <p>Die Fallzahlen im Bereich Kindertagesbetreuungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>31.03.2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kinder in Kindertagespflege</td> <td>537</td> <td>542</td> <td>579</td> <td>654</td> <td>638</td> </tr> <tr> <td>Kinder in Kindertageseinrichtungen</td> <td>632</td> <td>669</td> <td>671</td> <td>747</td> <td>808</td> </tr> <tr> <td>Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt</td> <td>1.169</td> <td>1.211</td> <td>1.250</td> <td>1.401</td> <td>1.445</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Analyse der Geburtenstatistik zeigt auf, dass auch in den kommenden Jahren mit einer steigenden Fallzahl zu rechnen ist. Um eine zeitgerechte Bearbeitung der eingehenden Anträge und der damit verbundenen Heranziehung der Eltern zur Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege sicherstellen zu können, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.</p> <p>Der Personalbestand im Team Kindertagesbetreuungen umfasst seit 2016 stetig 4,25 VZÄ. Ausgehend von dieser Fallzahlenentwicklung ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 1,00 VZÄ.</p>						Jahr	2016	2017	2018	2019	31.03.2020	Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654	638	Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747	808	Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.169	1.211	1.250	1.401	1.445
Jahr	2016	2017	2018	2019	31.03.2020																								
Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654	638																								
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747	808																								
Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.169	1.211	1.250	1.401	1.445																								

In allen bestehenden Leistungsfällen (1.445) sind durch die Abwicklung der Covid-19-Pandemie mehrfach zusätzliche umfangreiche Tätigkeiten abzuwickeln. Vor dem Hintergrund der Schließung, Teilöffnung durch Notbetrieb und Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Kindergärten und Kindertagespflegestellen, sind in jedem Einzelfall individuelle Anspruchsberechnungen durchzuführen. Hierbei sind u. a. auch die unterschiedlichen Beitragsregelungen der Kindergartenträger im Landkreis Lörrach während der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die Abwicklung dieser Tätigkeiten muss neben der laufenden Sachbearbeitung zusätzlich erfolgen. Dies wird noch einige Monate in Anspruch nehmen, zumal in jedem Fall der doppelte bis dreifache Aufwand durch Neuberechnungen entsteht, die durchzuführen sind. Hierdurch werden weitere Personalressourcen gebunden.

Im Sachgebiet WJH – Team Hilfe zur Erziehung (HzE) – sind 0,70 VZÄ bis zum 31.12.2020 befristet. Diese Stellenanteile wurden aufgrund der Fälle der Inobhutnahme von Kindern im Landkreis (ION) und der vorläufigen Inobhutnahme von UMA (VION) eingerichtet und wurde aufgrund der schwierigen Prognose der Fallzahlen bis zum 31.12.2020 befristet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stetig abnehmen, aktuell sind es noch 20 Fälle und auch die abgeschlossenen Fälle sind nun kostentechnisch nahezu vollständig abgearbeitet. Für den ursprünglichen Grund werden die Stellenanteile somit langfristig nicht mehr benötigt und werden in dem noch bestehenden Umfang von den Sachbearbeitungen HzE übernommen.

Aufgrund der im Bereich der Kindertagesbetreuung geschilderten Bedarfssituation wird die Verlängerung der bis zum 31.12.2020 befristeten Stellenanteile von 0,70 VZÄ im SG Wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt bis zum 31.12.2022 sowie damit verbunden eine Umwidmung dieser Stellenanteile vom Team HzE auf das Team Kindertagesbetreuungen. Die Fallzahlen werden stetig ausgewertet, sodass zum Haushaltsjahr 2022 eine Aussage zur Weiterführung der 0,70 VZÄ getroffen werden kann.

Sollte eine befristete Verlängerung über 2020 und eine Übertragung der Stellenanteile über 2020 hinaus nicht erfolgen, würde dies dazu führen, dass Jugendhilfeleistungen nicht termingerecht umgesetzt werden können und weitere Arbeitsrückstände entstehen. Die in der Zukunftsstrategie 2025 des Landkreises Lörrach verankerte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre dadurch gefährdet. Sollten durch Verzögerungen Betreuungsverhältnisse nicht zeitgerecht bzw. gar nicht umgesetzt werden und in Folge dessen Eltern dadurch Arbeitsverhältnisse nicht antreten bzw. ihrer Arbeit nicht nachgehen können, könnte der Landkreis Lörrach als örtlicher Jugendhilfeträger hierfür in Regress genommen werden. Des Weiteren würde sich die Einnahmenrealisierung für den Landkreis erheblich verzögern, da eine unverzügliche Inverzugsetzung der kostenbeitragspflichtigen Eltern und deren Heranziehung nicht erfolgen kann.

Anlagen: ja nein